

Werk

Titel: Die Allerheiligenkapelle in Eßlingen am Neckar

Autor: Benz, Albert

Ort: Berlin

Jahr: 1904

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273_0006|log20

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Schmuck Rechenschaft abgelegt? Wären diese Fragen nicht berechtigt, so würde bei der Herstellung ungezählter Dorfkirchen nicht früher mit so unglaublicher Pietätlosigkeit verfahren, würden nicht die ehrwürdigen Holzbildwerke zu Brennholz zerschlagen, günstigenfalls in dürftigen Bruchstücken auf die Kirchenböden geschleppt oder in Museen gewandert, würden nicht in erschreckender Geschmackslosigkeit und erschreckendem braunem Oelfarbenanstrich angeblich gotische, tatsächlich barbarische Altarwände, denen man die Magerkeit der Kirchenkassen ansieht, an die Stelle der alten edlen in Farbenschmuck und Vergoldung schimmernden Altäre getreten sein. Die Zeiten, in denen so gegen die ehrwürdigen

Bestände der Dorfkirchen gewütet werden konnte, sind, wie ich glaube, für immer vorbei. Ein stark ausgebildeter geschichtlicher Sinn ist eins der kennzeichnenden Merkmale unserer Tage und mit begeisterter Sorgfalt wird den künstlerischen Regungen der Vergangenheit nachgespürt, ganz besonders aber der naiven Kunst des Volkes.

Möchte diese Skizze dazu beitragen, zu ihrem Teile Achtung für unsere ehrwürdigen Dorfkirchen, die liebevollen Bewahrerinnen der geschichtlichen Erinnerungen, wie ich sie nannte, zu wecken, die Augen zu öffnen für den reichen Inhalt, den noch ein großer Teil von ihnen birgt.“

Potsdam.

Joachim v. Winterfeldt-Menkin.

Die Allerheiligenkapelle in Eßlingen am Neckar.

Die allgemeine Sehnsucht der Frommen des Mittelalters ging dahin, die sterblichen Ueberreste innerhalb der geweihten Mauern des Gotteshauses selbst oder doch wenigstens in dessen unmittelbarer Nähe geborgen zu wissen. Nur der letztere Wunsch konnte in den ersten Zeiten des Christentums in Erfüllung gehen, denn das Begräbnis in der Kirche selbst war streng verboten; sie sollte außer den Reliquien der Heiligen, die der Altarraum barg, keine sterblichen Ueberreste enthalten. Dies galt in gleicher Weise von Klosterkirchen, wie von Kathedralen und übrigen Pfarrkirchen. In den Klöstern waren die Begräbnisstätten ursprünglich außerhalb der ganzen Bauanlage, d. h. außerhalb der Klausur, oft in beträchtlicher Entfernung angelegt, wie wir aus alten Nachrichten wissen; erst später wurde der Totenacker näher gerückt, mußte sich aber immer noch außerhalb der Klausur befinden (*Hic mos ordinis nostri erat, ut peculiare coemeterium haberetur cum sacello extra clausuram*). In ähnlicher Weise, nur vielleicht schon früher, wurden bei Kathedralen und Pfarrkirchen die Kirchhöfe um dieselben angelegt, eine Sitte, welche sich auf dem flachen Lande und in kleinen Städten bis auf den heutigen Tag erhalten hat, in den größern Städten meist erst im 19. Jahrhundert in Abgang kam. Bald aber waren die Gläubigen des Mittelalters mit dem Begräbnis bei der Kirche nicht mehr zufrieden, sie wollten in der Kirche selbst beigesetzt werden, und obwohl dem ein ausdrückliches Verbot entgegenstand, so fand man es doch bald gerechtfertigt, für hervorragende Kirchen- und Klostervorstände, wie auch für solche, die sich durch reichliche Stiftungen den Dank der Kirche zu verdienen gesucht hatten, eine Ausnahme eintreten zu lassen und ihren Leichnam im Kirchenraum selbst zuzulassen, eine Sitte, deren Auftreten sich nicht mehr genau bestimmen läßt, die aber jedenfalls langsam im Anschluß an die Heiligensprechung Verstorbener sich einbürgerte insofern, als jede Kirche darauf ausging, die Gebeine von möglichst vielen Kanonisierten in ihren Mauern zu haben und man ja nie wissen konnte, ob nicht einer der schon bestatteten Aebte und Stifter zur Kanonisierung gelangte. Die Zahl der Begräbnisse in den Kirchen nahm aber so schnell überhand, daß zuletzt die Bischöfe mit Strenge dagegen einschreiten mußten; Kirchen, bemerkten sie, seien zum Gebrauche für Lebende und nicht zu Totenbehältnissen bestimmt; das Vorrecht des Begräbnisses innerhalb der geweihten Mauern sei für die Körper der Heiligen vorbehalten, und in den Kirchen, die durch die Beerdigung aller ohne Unterschied, die sie durch Stiftungen sich erkaufte, verunreinigt seien, solle der Gottesdienst eingestellt werden. Das Verbot der Begräbnisse in den Kirchen wurde in Italien, wo diese Sitte am frühesten eingetreten zu sein scheint, mit Strenge gehandhabt; so oft der Papst eine schriftliche Erlaubnis zur Einweihung einer Kirche gab, pflegte er stets die Klausel beizufügen „*si nullum corpus ibi constat humanum*“. Viele Beispiele hiervon finden sich im „*liber diurnus Romanorum pontificum*“, welcher bereits im 8. Jahrhundert verfaßt wurde. Diese Verbote vermochten zwar den Gebrauch zu beschränken, aber nicht aufzuheben, was vielleicht im Grunde auch gar nicht in der Absicht der Kirche lag. In den Klosterkirchen Deutschlands wurden bereits im 11. und 12. Jahrhundert, ja schon früher, Aebte und Wohltäter des Stifts, besonders Fürsten und Adelige beigesetzt, die dafür, daß sie am Kloster gebaut und es beschenkt hatten, innerhalb der geweihten Mauern ihre letzte Ruhestätte erhielten; ebenso wird es wohl auch in andern christlichen Ländern der Fall gewesen sein.

Bei der größten Ausdehnung des Begräbnisrechts im Kirchenraum selbst konnte jedoch nur eine kleine Schar Auserwählter sich dieses Vorzugs erfreuen. Die Mehrzahl mußte ihre Ruhestätte in der Friedhoferde finden und konnte nur durch in der Kirche aufgehängte Gedächtnistafeln, sogen. Totenschilder, die anfangs von rechteckiger, später runder Form Wappen, Namen und Todestag der Verstorbenen enthielten, die frommen Kirchen-

besucher um Fürbitte für ihre Seelen angehen. Diese Epitaphien, die gerade von einer Zeit ab, da sie ihre ursprüngliche Bestimmung verloren hatten, sich immer prunkvoller und reicher ausbildeten, behielt der Protestantismus bei und sie sind es, die vielen Stadtkirchen einen so stimmungsvollen Reiz und gediegenen Farbenschmuck verleihen, und daher gewissenhafteste Schonung, Pflege und Beibehaltung an den alten Plätzen verdienen, mögen sie aus einer Zeit stammen, aus welcher sie wollen. Leider ist gerade in dieser Hinsicht überall im Reich bei Wiederherstellungen, die von verkehrten Grundsätzen ausgingen, schwer gestündigt worden und manches Kircheninnere hat mit seinem vornehm-bunten Bilder- und Epitaphienschmuck nicht nur seine ganze Stimmung verloren, sondern auch noch an seiner guten Akustik eingebüßt.

Aber auch im Raume des Friedhofs, selbst wenn er zugleich „Kirchhof“ war, mußte zur Beruhigung der Gemüter derer, die einst hier ihre Ruhestätte finden sollten, eine gottgeweihte Stätte eingebaut werden, und so finden wir in der Mitte der meisten Friedhöfe eigene Kapellen gestiftet, die ausschließlich dem Totendienst geweiht waren, indem sie — in den weitaus meisten Fällen zweigeschossig — mit ihrem Obergeschoß einen besonderen Raum zur Einsegnung der Leichen und Abhaltung von Seelenmessen, mit ihrem kryptenartigen Untergeschoß (*ossarium*) aber einen würdigen Aufbewahrungsort für die Gebeine boten, die ausgegraben werden mußten, da in den Städten die Bürgerhäuser den Kirchhof eng umgrenzten, auf den Dörfern die wehrfähige hohe Mauer denselben umging, eine Erweiterung der Begräbnisplätze also nicht möglich war.

Wie heute noch in katholischen Gegenden, besonders in Oesterreich, fast jeder Friedhof sein Beinhaus besitzt, in dem die ausgegrabenen Schädel aufbewahrt werden, nachdem man sie mitunter sogar mit dem Namen und Todestag des einstigen Trägers bezeichnet hat, wird auch das protestantische Deutschland vor der Reformation eine große Menge derartiger Kapellenbauten, die im Süden meist Allerheiligen oder St. Michael geweiht waren, besessen haben. Württemberg hat sich nur wenige Reste solcher Friedhofkapellen erhalten; an ist daher genötigt, um über die baugeschichtliche Entwicklung dieser Kapellenart einigen Aufschluß zu finden, sich in Bayern, noch besser aber gleich in Oesterreich umzusehen, wo sie noch in großer Menge aus dem Grund auf uns gekommen sind, weil ihre Benutzung sich hier meist bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Oesterreich besitzt eine Reihe romanischer kleiner Rundbauten mit vorgelegter halbrunder Apsis, von denen einige wenige als Taufkapellen, die große Mehrzahl aber — vielleicht hundert — als Friedhofkapellen anzusprechen sind, worauf schon der darunter angebrachte gewölbte, meist halb im Boden liegende Raum, das *Ossarium*, hindeutet. Die zentrale Grundrißanlage ist also die älteste auffindbare für unsere Kapellen, zweifellos in Anlehnung an die Kirche des Heil. Grabes in Jerusalem entstanden, deren Zentralbau noch in konstantinische Zeit zurückgeht.

Vielleicht die älteste derartig angelegte Kapelle auf deutschem Boden war die, die nach dem gleichzeitigen Biographen des vierten Abtes von Fulda, Aegil, dieser 821 vollendet und von der es heißt: „*Ecclesiam parvam aedificavit rotundam, ubi defuncta corpora fratrum sepulturae tradita requiescunt, quam cimiterium vocant*“. Eine gewisse Aehnlichkeit der Anlage mit diesen österreichischen Rundbauten, denen sich manche in Bayern anreihen, haben auch die in Frankreich zahlreichen, dem Grabdienst geweihten „*lanternes des morts*“, auch „*faneaux*“ genannt. Es sind dies eine Art hohler runder Säulen mit einer bis zur Ueberdachung führenden Stiege, die in einem kleinen, ein paar Menschen fassenden Raum endigt, auf dem sich die Laterne befindet, wo ein ewiges oder vielleicht auch nur an gewissen Tagen brennendes Licht aufgestellt war.

Die gotische Zeit brachte mit neuen Bauregeln und Schmuckformen auch neue Grundrißbildungen, wie für alle kirchlichen Bauten, so auch für unsere Kirchhofkapellen, deren runde Grundform über das Sechseck und Achteck ins Quadrat und ins Rechteck allmählich übergeht, häufig sogar die Chornische verliert; in dieser Form sind sie uns über ganz Deutschland zerstreut noch da und dort erhalten; aber den sonderbaren Namen „Karner“ haben sie wenigstens auf reichsdeutschem Boden, mit Ausnahme vielleicht von Oberbayern, meist eingebüßt. Wie in Oesterreich heute noch allgemein die Friedhofkapellen und Beinhäuser „Karner“ heißen, so ist auch in urkundlichen Aufzeichnungen älterer Zeiten „carnarium“ die allgemein übliche Bezeichnung für diese Bauwerke; vielleicht sein ältestes Vorkommen enthielt die Charta Willelmi Aconensis Episcopi vom Jahr 1161, wo es heißt: „In quo (coemeterio) praedictus Manso intuitu pietatis Carnarium ad ossa mortuorum reponenda de propria pecunia aedificavit“. Weiter heißt es bei Willelmus Thorn. anno 1287: „Capella in Cimiterio, quae dicitur Charner, peracta est“.

Württemberg besitzt nur noch wenige solcher Friedhofkapellen und diese wenigen sind meist nicht sehr alt, aber sehr schlecht erhalten und entstellt. Die besterhaltenen sind das Nonnenkirchle in Waiblingen, ein zierliches Werk der Spätgotik von 1496, die Valentinskapelle neben dem Münster in Ulm von 1447. Weiter besitzen Bietigheim, Laufen a. N., Göppingen und Lichtenstern noch derartige kleine Bauwerke. Der „Kerntal“ in Oehringen und die Veldnerinkapelle in Hall, die wohl auch zu dieser Art Bauten gehörten, sind abgebrochen; die Trümmer von manch anderem Karner aber liegen vielleicht tief in der Erde der von Jahr zu Jahr langsam sich hebenden Friedhöfe. Der größte, älteste und eigenartigste Karner Württembergs jedoch ist in das Gebäude des Stadtarchivs in Eßlingen a. N. verbaut, den aus den zwei verschiedenen Umbauten späterer Zeiten herauszuschälen und auf dem Papier darzustellen dem Verfasser dieser Zeilen so ziemlich gelungen sein dürfte (Abb. 1–5).

Was den Anlaß zur Erbauung dieser Friedhofkapelle neben der Dionysiuskirche gegeben, eine fromme Stiftung oder der allgemeine Wunsch der Bürgerschaft, läßt sich nicht mehr ermitteln, ebensowenig wie ihre Bauzeit, auf die wir nur aus den verwendeten, der frühesten Gotik angehörigen Bauformen schließen können, die uns durch Vergleichung in die Mitte des 13. Jahrhunderts weisen; jedenfalls sind die ältesten Teile der Kapelle nicht früher als die im Jahre 1233 begonnene Dominikanerkirche St. Paul in Eßlingen, und ihre höchsten und jüngsten Teile, der Glockengiebel, nicht später als 1300 errichtet worden. Daß die Kapelle nicht vor Erbauung der Stadtmauer, die Friedrich II. zugeschrieben wird, begonnen wurde, ist aus der Bauart leicht ersichtlich, wohl aber ist möglich, daß sie gleichzeitig mit der Stadtmauer aufgeführt wurde. Daß das Untergeschoß nicht älter ist als das Obergeschoß, höchstens nur wenige Jahre und daß dieses Untergeschoß nicht, wie Pfaff, als man es im Jahre 1837 wieder fand, annahm, die Vitaliskapelle ist, der die Stadt ihre Entstehung wenigstens mit verdankt, das geht klar und augenfällig aus den noch erhaltenen Architekturteilen des Untergeschosses hervor, aus den Kragsteinen und Kreuzgewölberesten, die ausgesprochen frühgotische Bildung zeigen und mit denen von St. Paul so nahe verwandt sind, daß man annehmen darf, dieselben Steinmetzen, die an St. Paul gearbeitet und erstmals die strengen Bauformen der von Frankreich her andrängenden Bettelorden in Eßlingen zur Anwendung brachten, haben auch die Allerheiligenkapelle erbaut. Tatsächlich finden sich auch am Oberbau die gleichen Steinmetzzeichen wie an St. Paul.

Paulus sagt in seinen Kunst- und Altertumsdenkmälern Württembergs (I. Band, Seite 181): „Die frühere Allerheiligenkapelle, jetzt Stadt- und Spitalarchiv, ist nunmehr das älteste Gebäude der Stadt und höchst merkwürdig; sie stammt aus verschiedenen, mindestens drei Bauzeiten. Ursprünglich war sie eine kleine, kurze, dreischiffige Kirche mit schlankem Hochschiff, uralt mit glattem Gemäuer und Rundbogentüren. An der Südseite ist ihr die tief hinabreichende Stadtmauer wohl erst vorgebaut worden und unter der Kirche, hinter den Buckelquadern der Stadtmauer, an welcher heute noch der Neckarkanal hinläuft, wurde in spätrömischer Zeit eine gewölbte Unterkirche ausgehöhlt, mit breiten Gurten auf schweren Kragsteinen, als Beinhaus“. Wie schon oben gesagt, ist Ober- und Unterkirche fast gleichzeitig und wie man später sehen wird, ist der Giebel, den Paulus für einen Hochschiffgiebel hält, ein Glockengiebel. Bleibt man aber bei einer dreischiffigen Kirche, die Bogenpfeiler haben muß, dann ist die spätere Aushöhlung der Unterkirche eine bauliche Unmöglichkeit, ganz abgesehen von der Frage, worauf denn vor Vorbauung der Stadtmauer vor die Kapelle diese gestanden haben soll.

Die älteste urkundliche Nachricht über die Allerheiligenkapelle, die wir besitzen, ist aus dem Jahr 1326: an den Vigilien des H. Valentin dieses Jahres schenkte Wortwin, der Priester, zu Eßlingen an die Altarpfründe „in capella omnium sanctorum in cimiterio Ecclesiae parochialis“, welche bis jetzt nur 30 Schillinge Heller jährlich betragen hatte, mit Zustimmung der Patrone, des Pfarrherrn und des Dekans, zum Unterhalt eines ständigen Kaplans seine liegenden Güter. Wortwin behält sich die Versehung des Altars und den Genuß der Pfründe auf Lebenszeit vor, überträgt das Präsentationsrecht für die erste Vakanz dem Ulrich Ribstein und Konrad Ziegeler, Bürgern zu Eßlingen, und für spätere dem Dekan und dem Rat der Stadt. Bischof Rudolf von Konstanz bestätigt auf Bitten des Dekans Heinrich von Eßlingen diese Stiftung und letzterer trifft mit Bürgermeister Johann Remser und dem Rat zu dieser Pfründestiftung folgende Bestimmungen. Der Pfründner soll alle Tage eine Messe und alle Montage eine Seelmesse ohne Rücksicht auf besondere Feste lesen oder singen und wie andere Kapläne im Chor erscheinen, die Leutkirche soll die Baulast der Kapelle tragen, zwei ewige Lampen, für deren eine eine Gülte vorhanden ist, unterhalten, Kelch, Buch, Meßgewand, Wachs und alles weitere Nötige zur Messe geben, wie für die Altäre in der Kirche, da die im Kirchhof gesammelten Gebeine in der Kapelle ruhen; der Kaplan erhält, was am Tage Allerheiligen und an Kirchweihe für die Kapelle erbeten wird und soll es zur Schmückung der Kapelle anlegen. Der Dekan hat nicht mehr Stimmen bei der Besetzung, als die Ratsmitglieder.

Wir haben oben gesehen, daß die ursprüngliche Grundrißform der Karner eine zentrale war, die dann die Gotik über das Polygon ins Rechteck führte; wenigstens ist diese Entwicklung in Oesterreich und Bayern zu beobachten, und man kann annehmen, daß auch Württemberg zentrale romanische Karneranlagen neben seinen romanischen Stifts- und Stadtkirchen besessen hat; aber keine ist uns erhalten; die wenigen, die wir überhaupt noch haben, entstammen einer früheren oder späteren Zeit der Gotik; unter ihnen die älteste, gerade die Eßlinger Allerheiligenkapelle hat zur Grundform ein Rechteck, dessen Seiten sich wie 7:9 verhalten.

Das Untergeschoß (Abb. 4), das Beinhaus war dreischiffig angelegt; das Kreuzgewölbe, dessen Rippen und Gurte denselben Querschnitt, die Fase, zeigen, wurde an den Wänden von derben Kragsteinen, von denen noch die meisten erhalten, in der Mitte von sechs Säulen getragen, die verschwunden sind; jedenfalls waren sie in ihrer Form verwandt mit den Bogensäulen der Paulskirche, nur derber in der Gliederung der Kapitelle und Füße, den Kragsteinen der Gewölbe entsprechend. Durch eine rundbogige Pforte an der Westseite, die noch teilweise im Innern sichtbar ist, betrat man den Raum, dessen Fußboden wohl ursprünglich nur etwa 1,5 m tiefer lag, als das umgebende von der Kirche zur Stadtmauer und Kapelle her abfallende Gelände. Beleuchtet war das Beinhaus durch vier Fenster mit tief eingeschrägten Leibungen auf der Nordseite, zwei durch die Stadtmauer durchgebrochene auf der Südseite und zwei Fenster auf der Westseite (Abb. 1, 2, 4 u. 5); nur noch die vier letzteren sind in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten; die vier ersteren wurden (wohl nach der Wiedereröffnung des Beinhauses und Zugänglichmachung von der Südseite her im Jahre 1837) verändert. An der Ostwand hat das Beinhaus noch den 1½ m breiten Pfeiler, auf dem im Obergeschoß die schwere Steinmasse des Altars stand. Den Schub der schweren Kreuzgewölbe aufzuheben, waren an den beiden freien Ecken und an der Ost-, West- und Nordseite Strebpfeiler angesetzt, die an der Südseite die 1,70 m starke Stadtmauer überflüssig machte. Die Ecken fassen zwei Strebpfeiler, die rechtwinklig zu den Mauerflächen vorspringen und 1½fach so stark sind, wie die Zwischenpfeiler. Von der alten Ausstattung dieses in einem Bauaktenstück vom Jahr 1610 als „Gruff“ bezeichneten Raumes ist keine Spur mehr erhalten; in jenem Jahr besaß er noch einen Altar, der abgebrochen werden soll; der Zugang soll ebenfalls zerstört und das Gestäffel, das zu ihm führte, herausgebrochen werden. Die Fenster werden in der Folge auch vermauert und das Gelände ringsum höher gelegt worden sein; damit versank die alte Unterkirche im Boden und bald auch die Erinnerung an ihr Vorhandensein, nachdem wohl schon seit der Reformation ihre Benutzung als Beinhaus zurückgegangen war und schließlich ganz aufgehört hatte, weil seit der Säkularisierung der Eßlinger Klöster nach 1530 die diesen gehörigen Kirchhöfe, sechs oder sieben an der Zahl, in allgemeine Benutzung genommen wurden und daher ein Ausgraben der Gebeine bei den im Verhältnis zur gesunkenen Einwohnerzahl ausgedehnten Begräbnisplätzen selten nötig wurde.

Eine Verbindung der Unter- mit der Oberkapelle im Innern

bestand nie, auch die noch erhaltenen entsprechenden Beispiele anderer Gegenden weisen weder Treppe noch Schacht auf zur Verbindung beider Geschosse, vielmehr waren beide für sich von außen zugänglich, denn die Benutzung beider Räume war ganz verschiedener Art und erheischte keine Verbindung im Gegensatz

werks durch Spitzbogen verbunden, wodurch eine Galerie auf der Fußbodenhöhe des Obergeschosses gebildet ward (Abb. 1 u. 2); nur die Eckstreben sind über diesen Umgang bis zum Dachgesims des Gebäudes hochgeführt, jedoch von schmalen Pforten durchbrochen, die die Umgänge der drei Seiten verbinden; die vierte Umgänge-

Die Allerheiligenkapelle in Eßlingen am Neckar.

Wiederherstellungsversuch.

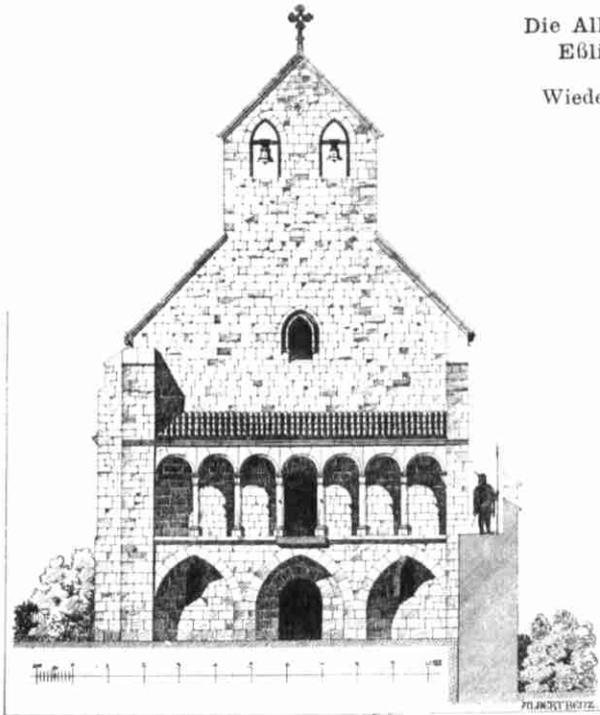


Abb. 1. Westansicht.

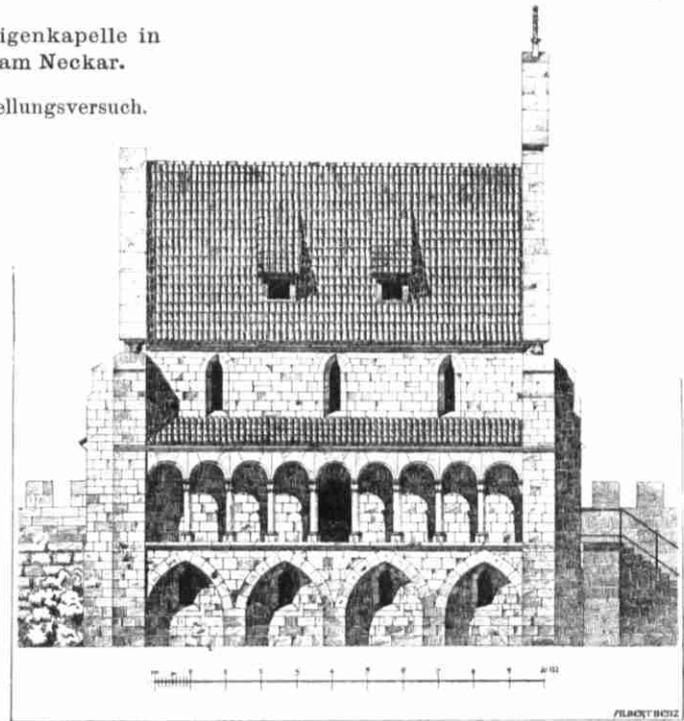


Abb. 2. Nordansicht.

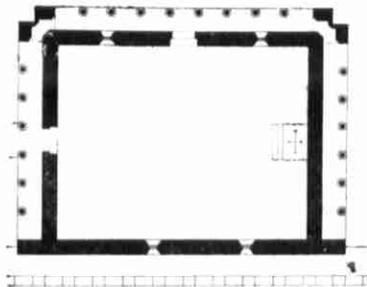


Abb. 3. Obergeschoss.

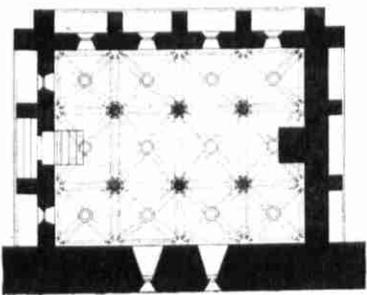


Abb. 4. Untergeschoß.

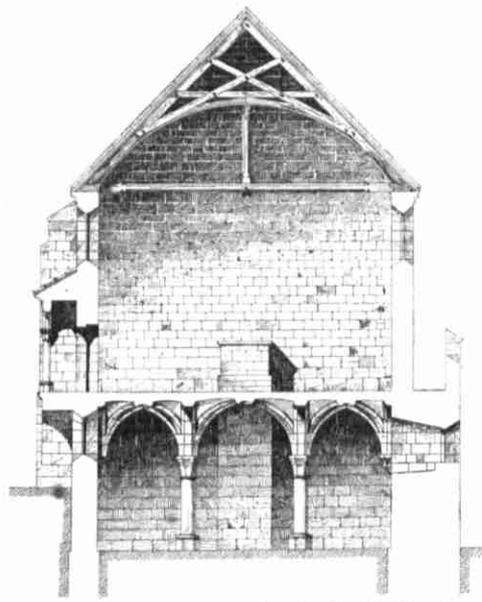


Abb. 5. Querschnitt.

zu den zweigeschossigen Palastkapellen auf den Kaiserburgen von Nürnberg, Eger, Freiburg a. d. Unstrut usw.

Die Zugangsfrage des Obergeschosses (Abb. 3) vollständig zu lösen gelang mir nicht; indes ist sie nicht von tief einschneidender Bedeutung, da die Treppe kaum von baulicher oder schönheitlicher Bedeutung für das Gebäude war; vielleicht war sie nur von Holz angebaut. Klar ist auch nicht, ob sie an der West- oder an der Nordseite lag und von dem gegen heute etwa 2,5 m tiefer liegenden Gelände hinaufführte. Ich habe angenommen, daß sie über dem Eingang der Unterkapelle zur Westpforte der Oberkapelle hinaufführte.

Die Gewölbbestreben waren auf den drei freien Seiten des Bau-

eigenartige Erscheinung haben wir einen Vorgang bei der Paulskirche, die an Stelle des bei der Wiederherstellung erst erbauten Doppelportals einen rundbogigen Eingang hatte, den Heideloff, wie folgt, beschreibt. Die westliche Fassade der Paulskirche enthält ein weites, rundbogiges, ins Mittelschiff führendes Portal; die Profilierung seiner Gewände besteht aus zwei Rundstäben, einem äußern mit kelchförmigem Kapitell, einem schwächern und zwei den Abmessungen der Rundstäbe entsprechenden Hohlkehlen. Es ist überhaupt zu bemerken, daß sich hier in der Eßlinger Frühgotik noch da und dort der Rundbogen erhielt. Auch das erst kürzlich wiederentdeckte große Prachtportal am Nordturm der Dionysiuskirche (vergl. S. 37, Jahrg. 1903 d. Bl.) hat nicht, wie

seite, der Stadtmauerwehrgang, der anfangs mit Zinnen versehen und nicht bedacht war, stand jedoch anscheinend in keiner Verbindung mit den übrigen drei Seitenumgängen, von denen, wie schon oben erwähnt, zwei Pforten ins Innere führten, die mit Rundbogen ebenso wie die Unterkapellenpforte überdeckt sind, während die schmalen tiefeingeschrägten Fenster, von denen nur noch eines in seiner ursprünglichen Gestalt erhalten ist, ebenso, wie die der Unterkapelle, den Spitzbogen zeigen. Diese drei Umgänge hatten eine Bedachung, die von Bogen getragen war, ähnlich den Zwerggalerien der romanischen Zeit; wir sehen einen ebensolchen Umgang an der St. Godehardskapelle in Mainz, ebenfalls einem Karner, noch erhalten. An unserer Kapelle sind nur noch spärliche Reste, die aber ganz sicher seine Abmessungen und Formen, auch die Anzahl der Bogenstellungen nachweisen; nur die Säulen werden nach einem Motiv der Pauls- oder der wenig spätern Franziskanerkirche zu St. Georg zu ergänzen sein; eigentümlicherweise zeigten die Bogenstellungen, dem einzig noch erhaltenen Bogenstück nach zu schließen, das auf dem Kragstein am Eckstrebenpfeiler noch aufsitzt, an diesem Werk aus der Mitte oder dem zweiten Drittel des 13. Jahrhunderts noch den Rundbogen und nicht den Spitzbogen, ebenso wie die Eingangspforte ins Untergeschoß und die zwei Türen des Obergeschosses rundbogig sind. Aber auch für diese

man in Anbetracht des schon vollkommen gotisch gebildeten Kapitells annehmen sollte, den Spitz-, sondern den Rundbogen.

Die Kragsteine, die an den Eckstreben die Bogen tragen, haben die Bildung, wie wir sie hauptsächlich an der Franziskanerkirche finden, die in verfeinerter Weise die frühgotischen Formen der Paulskirche aufweist. Die Bogen waren einfach gefast, neun von ihnen trugen die Umgangsbedachung der Nord-, sieben die der Ost- und Westseite. Die Oberkapelle war nicht gewölbt, sondern ihre Decke bildete entweder ein mit Malerei verziertes Gebälk oder einen offenen Dachstuhl, wie in den alten Basiliken oder ein Tonnengewölbe aus Holz, wie es noch hauptsächlich in einigen Kirchen des Zabergaues erhalten ist; ich habe in dem Wiederherstellungsversuch das letztere angenommen (Abb. 5), weil sonst das mit schön gegliedertem Gewände versehene Fenster der Westseite kein Licht hätte mehr ins Innere bringen können, sondern von einem wagerechten den Raum in der Höhe des Dachgesimses bedeckenden Abschluß gerade geschnitten worden wäre. Ein einfaches Satteldach deckte den Bau ab; der Ostgiebel war ganz einfach gebildet, nur von einer kräftig profilierten Deckplatte, ähnlich dem Dachgesims, an den beiden Traufseiten abgedeckt; der Westgiebel jedoch war als erhöhter Glockengiebel, den wohl ein Kreuz aus Stein oder Eisen krönte, gebildet und mit zwei spitzbogigen Glockenöffnungen versehen. Dieser Glockengiebel steckt vermauert noch in dem 1610 erhöhten Giebel, ist aber unzweifelhaft als solcher und nicht etwa als Hochschiffgiebel anzusehen; einmal sind in seinen Oeffnungen keine Fensternuten, auch keine Lichtschrägen, wohl aber in den Leibungen die Löcher zu finden, in denen die Achsen der Glocken steckten; andererseits wäre die Breite dieses Mittelschiffs höchstens 3 m gewesen, während die Seitenschiffe nicht mehr als 2 m Breite bekommen hätten, bei einer Mittelschiffhöhe von rd. 12 m; solche Verhältnisse sind doch wohl unmöglich, in dieser Zeit und bei so kleinen Anlagen. Die Gewände der Glockenöffnungen sind mit einer Fase verziert, auf der ringsum Halbkugeln in Abständen gleich einem Perlenkranz aufgesetzt sind, ein Motiv, das bis jetzt in Eßlingen nicht entdeckt wurde, aber an die frühgotischen Formen des Klosters Gnadental erinnert. Noch einen besonderen Schmuck hat die Kapelle: zwei eigenartig gearbeitete Köpfe über den Eckstrebenpfeilern an der Nordseite, die aus der Mauer mit den Hälsen herauswachsen und von denen die eine bärtig, die andere ohne Bart, aber beide mit langen über der Stirn verschnittenen Haaren gebildet sind.

Das ganze Bauwerk muß zu einer Zeit, da es noch wohl erhalten und nicht durch Umbauten entstellt und durch Auffüllung des umgebenden Geländes in den Boden gesunken war, einen durch die reiche Schattenswirkung des zierlichen Bogenwerks und durch den fein umrissenen Glockengiebel, der in der Folge bei der späteren Nikolauskapelle und bei der Spitalkirche nachgeahmt wurde, wie durch die Eckstreben hervorgerufenen malerischen Eindruck gemacht haben. Leider mußte sich die Kapelle zwei Umbauten, von denen besonders der letzte sehr verderblich und durchgreifend war, gefallen lassen.

Der erste fällt ins Ende des 15. Jahrh., eine Zeit, in welcher und zwar 1495 die Kapelle zum zweitenmale jurkundlich genannt wird, in der in Eßlingen an Kirchen und Profanbauten eine rege Bautätigkeit herrschte. Die Frauenkirche ging ihrer Vollendung entgegen, die Stadtkirche erhielt die Schmuckstücke ihres Chors, Lettner und Tabernakel, die Spitalkirche war im Bau begriffen, an den Klosterkirchen wurde gebessert und erweitert, die fremden Klöster bauten ihre Pflughöfe um, die Bürger ihre Behausungen und die Stadt selbst verbesserte und verstärkte ihre Festungswerke. Man begnügte sich bei dem ersten Umbau der Kapelle damit, die schmalen spitzbogigen Fenster der Nord- und Südseite bis auf eines an der Südwestecke zu verbreitern und dafür rechteckige feingegliederte Gewände mit Mittelpfosten und Maßwerkfüllung einzusetzen, den Dachstuhl zu erneuern und für die Oberkapelle in Gestalt einer Balkendecke, von der der mit Maßwerk bemalte Unterzug noch erhalten ist, eine neue Abdeckung zu schaffen. Gleichzeitig bemalte man die Ostseite des Innern mit einer Reihe Darstellungen, untermischt mit sehr gut gezeichneten Ornamenten in Grün mit Weiß gelichtet und Schwarz schattiert. Der figürliche Teil der Malereien stellt nach den noch gut erhaltenen Resten zu schließen, die Aufnahme von Heiligen ins Reich Gottes und ihr Leben daselbst dar. Die Mitte der Wand, wo der längst verschwundene Steinaltar stand, dessen Fundament ich oben gedachte, bezeichnen die Symbole der vier Evangelisten; die Farben sind für Umrisse und Schattierung der Fleischteile braunrot, sonst schwarz; die Gewänder erscheinen in Tiefblau, Zinnober, Grün, die Heiligenscheine sind vergoldet; die Größe der Figuren

in den einzelnen Feldern, die durch kräftige rote Striche von einander getrennt sind, ist etwa 40 cm, und ihre Darstellung ist nicht künstlerischer Handhabung des Pinsels bar. Die übrigen drei Wände deckte eine aufgemalte Quaderteilung, die als Sockel vielleicht eine rings umherlaufende Teppichmalerei hatte. Dieser Umbau, der eigentlich mehr eine zeitgemäße Erneuerung gewesen, hatte wenig Urtümliches entfernt, aber manch Beachtenswertes beigefügt. Anders war dies bei dem zweiten Umbau vom Jahre 1610, der viel entfernte, zerstörte und verdeckte, aber wenig Schönes beifügte, trotzdem die Leitung in den Händen keines Geringern, als Heinrich Schickhardts, des Herzogl. Württembergischen Baumeisters, lag. Seit der Reformation hatte die Kapelle verödet und unbenutzt dagestanden, wenigstens das Obergeschoß, während das Beingewölb noch einige Zeit vielleicht weiter benutzt wurde. Der Umbau des nebenliegenden städtischen Kanzleigebäudes dehnte sich auch auf die alte nutzlose Kapelle aus, deren Räume für Registratur und Archiv geeignet schienen; erstere war bisher im Kanzleigebäude selbst untergebracht gewesen, während letzteres in einem Gemach auf dem Wendelstein lag. Die Absicht, für erstere mehr Raum und wenigstens für die wichtigsten Teile ein feuersicheres Behältnis zu erhalten, für letzteres einen in unmittelbarer Nähe der Kanzlei gelegenen auch hinlänglich sichern Raum, führte zu diesem Umbau der Kapelle, die man auf dem Stadtmauerweggang leicht von der Kanzlei und weiterhin über das finstere Tor weg vom Rathaus aus erreichen konnte.

Schickhardts Entwürfe, deren Originale heute noch im Archiv liegen und für die er laut Danksagungsschreiben das für jene Zeit hohe Honorar von 15 Dukaten erhalten hatte, gelangten im großen ganzen zur Ausführung; nur in der Richtung der Giebel befolgte man Schickhardts Plan nicht, der sie gegen Süden und Norden gerichtet zeigt, sondern erhöhte nur die alten Kapellengiebel, welchem Umstand es zu danken ist, daß uns der alte eigenartige Glockengiebel erhalten blieb. Am 30. März 1610 hatte der Maurermeister Hans Schönbstein und der Zimmermeister Hans Ulrich Westen ihre Angebote auf die Arbeiten dem Rat überreicht; da aber in denselben die Arbeiten am alten Kanzleigebäude und die an der Kapelle nicht getrennt behandelt sind, so können die Summen, die auf den Umbau der letzteren verwendet wurden, nicht mehr festgestellt werden.

Man ersieht nur, daß geplant war, den „Altar in der Gruft“ abzureißen, das „Gestäffel“ zu entfernen, dann an der Nordseite der Kapelle als Verstärkung der Mauer, die ein Gewölbe zu tragen bekam, das über dem obern Kapellenraum als Stichtonne gespannt werden sollte, einen Strebepfeiler in der Mitte zwischen den alten Pfeilern anzusetzen und das „alte Bogenwerk“ — wie die Bogenumgänge genannt werden — wegzureißen. Alle diese Arbeiten wurden ausgeführt, nur leider der Strebepfeiler nicht ange- setzt, der wenigstens einigermaßen den mächtigen Schub, den das 1 Schuh starke, bei 2,20 m Pfeilhöhe 8,20 m weit gespannte Gewölbe auf die nur 63 cm starke Wand ausübte, aufgehoben hätte. So kam es, daß die Wand allein nicht stand hielt und auswich, weshalb man dem Gewölbe bald nach seiner Einsetzung Stützen geben mußte, die es heute noch hat. Daß es nicht trotzdem einstürzte, ist nur dem zuzuschreiben, daß die starke Last des Gebälks und der Wand des Obergeschosses, das Schickhardt neu aufsetzte, auf die Widerlagswand drückte und zugleich das Gebälk ankerartig wirkte. Genau nach Schickhardts Plane ausgeführt wurde die Wendeltreppe, die den Boden der ehemaligen Kapelle mit dem neu aufgesetzten Stockwerk verband, deren Fundament aber bis zum Boden des Beingelasses hinabgeführt werden mußte; wobei auch statt der Kreuzgewölbe dieses Raums, die entweder schadhafte waren oder beim teilweisen Ausbrechen, das der Wendeltreppenbau erforderte, zusammenstürzten, unter Entfernung der Stützen desselben, ein mit nur in Pfeilhöhe ausgeführtes Stichtonnengewölbe eingesetzt wurde, dessen Scheitel sich in der Folge auch um etwa 20 cm senkte.

So entstellte und mit Konstruktionen, die seinen Bestand gefährden, umgebaut, steht der alte Karner vor uns und es bleibt dem heutigen Geschlecht, das lebhaft bestrebt ist, das was uns die Altvordern an Denkmälern ihrer Bauweise hinterlassen, durch liebevolle Erhaltung sich neu zu erwerben, die dankbare Aufgabe und Verpflichtung, unter gleichzeitiger Beibehaltung des heutigen Zweckes des Gebäudes, die alte reizvolle Kapellenanlage aus Hüllen späterer Umbauten herauszuschälen, ohne bemerkenswerte oder erhaltenswerte Teile, die diese hinzugefügt, zu entfernen, vielmehr das Bauwerk als langsam Gewordenes möglichst augenfällig selbst seine Baugeschichte erzählen zu lassen.

Eßlingen, Oktober 1903.

Albert Benz.